

Beschluss 063/2008  
(03.09.2008)

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, in Promotionsverfahren und Habilitationsverfahren mindestens einen/eine externe/n Gutachter/in zu bestellen, welche/r seine/ihre Promotion und/oder seine/ihre Habilitation/Juniorprofessur nicht innerhalb der letzten fünf Jahre an der FIN erworben hat.